

schickt hatte. Das Messer zeuge gegen ihn. Er wird ergriffen, vor den Richter geführt, und weil er bey der Untersuchung nichts für seine Unschuld ansführen konnte, zum Tod verurtheilt. Man schreitet zur Execution; glücklicher Weise für diesen Unschuldigen befindet sich der wahre Mörber während derselben auch auf dem Richterplatze. Sein Gewissen erwacht, er bringt durch die versammelte Menge, klagt sich als den wirklichen Verbrecher an, und erklärt den Verurtheilten für unschuldig. —

Ob dem Thäter nach diesem offenherzigen Geständnisse das Leben geschenkt worden sey, hat man nicht erfahren können.

XXII.

Schreiben des Herrn von Tournay an die Herren ausgeber des Journals von Paris.

Im Jahre 1784 den 2. April ging der Kanonier Denis Couturier, vom Artillerie-Regimente Toul, der einen benachbarten Jahrmarkt besuchen wollte, durch den Wald bey Marey in Bourgogne, und hörte da in einer ziemlichen Entfernung von sich einen Flintenschuß, welchem unmittelbar ein Klagegeschrey und Gestöhne folgte. Der brave Kanonier, der Gefahr trotzend, der er sich dadurch aussetzte, eilte, ohne ein andres Gewehr zu haben, als seinen Säbel, nach dem Orte hin, wo das Geschrey herkam. Hier sah